



# GEMEINDE SEUKENDORF

## 1. Änderungssatzung der Satzung für Einrichtung „Mittags- und Schulkindbetreuung“ der Gemeinde Seukendorf vom 14. September 2010

Die Gemeinde Seukendorf erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - für die Einrichtung einer "Mittags- und Schulkindbetreuung" in der Gemeinde Seukendorf

folgende

### Änderungssatzung

#### § 1

Die Satzung über die Einrichtung der Mittags- und Schulkindbetreuung der Gemeinde Seukendorf vom 14.09.2010, wird wie folgt geändert:

#### § 2

§ 1 Trägerschaft und Rechtsform erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde Seukendorf ist Trägerin der Einrichtung Mittags- und Schulkindbetreuung Seukendorf im Anwesen der Sporthalle des SV Seukendorf - nachfolgend "Mittagsbetreuung" genannt. Sie wird von ihr als öffentliche Einrichtung der Gemeinde im Sinne des Art. 21 GO auf öffentlich rechtlicher Grundlage betrieben.

#### § 3

§ 2 Abs. 3 Aufgabe und Verwaltung der Einrichtung erhält folgende Fassung:

3) Für den organisatorischen, konzeptionellen und pädagogischen Betrieb ist die Jugendhausleitung zuständig.

#### § 4

Diese Satzung tritt zum 01. April 2017 in Kraft.

Seukendorf, 07.03.2017  
GEMEINDE SEUKENDORF

**Werner Tiefel**  
1. Bürgermeister